

## Preisblatt Sonderprodukt Gas „LieblingsGas Flex“

außerhalb der Grundversorgung (Niederdruck)

gültig ab 01.01.2026 (Preisstand 01.01.2026)

Netzgebiet: Energie Mittelsachsen GmbH

Die Stadtwerke Staßfurt GmbH bietet die Versorgung mit Erdgas (H) zu folgenden Preisen an.

LieblingsGas Flex ab 01.01.2026			
Preisbestandteile	0 - 1.000 kWh	1.001 - 4.000 kWh	4.001 - 50.000 kWh
<b>Arbeitspreis (AP) in ct/kWh</b>			
Arbeitspreis Vertrieb inkl. CO2 Kosten	6,269	6,269	6,269
<b>zzgl. weitere Preisbestandteile</b>			
Konzessionsabgabe	0,030	0,030	0,030
Erdgassteuer	0,550	0,550	0,550
Gasspeicherumlage nach § 35 e EnWG	0,000	0,000	0,000
Bilanzierungsumlage	0,000	0,000	0,000
EMS Netzentgelt	4,455	3,257	2,613
Arbeitspreis gesamt netto	11,30	10,11	9,46
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	2,15	1,92	1,80
<b>Arbeitspreis gesamt brutto</b>	<b>13,45</b>	<b>12,03</b>	<b>11,25</b>
<b>Grundpreis (GP) in €/Jahr</b>			
Grundpreis Vertrieb	90,00	90,00	90,00
<b>zzgl. weitere Preisbestandteile</b>			
EMS Netzentgelt	37,67	49,65	75,41
EMS Messstellenbetrieb 1,6-G6*	20,57	20,57	20,57
EMS Messung SLP	8,08	8,08	8,08
Grundpreis gesamt netto	156,32	168,30	194,06
Umsatzsteuer derzeitig 19 %	29,70	31,98	36,87
<b>Grundpreis gesamt brutto</b>	<b>186,02</b>	<b>200,28</b>	<b>230,93</b>

\*Wichtig für Sie: Die Kosten für den Messstellenbetrieb können auf Grund der installierten Zähler abweichen.

\* Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Konzessionsabgabe ist ein Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992.

Das von den Stadtwerken Staßfurt gelieferte Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig.

Der ausgewiesene Co2 Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023- 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 – EbeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.)